



Sol de Primavera

*Démosles una oportunidad a los jóvenes.
Jugendlichen eine Chance geben.
Donner une opportunité aux jeunes.*

Statuten Verein Primavera Zürich

1. Name und Sitz

1.1. Der Verein Primavera, Sektion Deutschschweiz ist ein Verein ohne wirtschaftliche Ziele und Zweck. Er unterliegt den Bestimmungen der ZGB Artikel 60ff. und den vorliegenden Statuten. Er bildet eine eigenständige Abteilung des Vereins Primavera Westschweiz, deren Sitz sich in Lausanne befindet.

1.2. Der Hauptsitz des Vereins Primavera, Sektion Deutschschweiz befindet sich in Zürich.

2. Zweck und Ziele

2.1. Die Ziele des Vereins lauten folgendermassen:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber den Problemen von Kindern und Jugendlichen in Dritt Weltländern
- bessere Zukunftsaussichten für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Quartieren Quitos in Ecuador schaffen
- Aus- und Weiterbildung der Jugendlichen fördern und aktiv unterstützen
- aktive Teilnahme am Aufbau eines Ausbildungszentrums und dessen Weiterentwicklung

2.2. Der Verein verhält sich gegenüber Geschlecht, politischen Ansichten und Religion neutral.

2.3. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, arbeitet der Verein Primavera, Sektion Deutschschweiz eng mit dem Verein Primavera Westschweiz und der ecuadorianischen Stiftung Sol de Primavera, deren Sitz sich in Quito befindet und welche die gleichen Ziele verfolgt, zusammen.

Der Verein Primavera übernimmt die Vorbereitung und Durchführung verschiedener Aktionen zur Beschaffung der Mittel um die obengenannten Ziele zu erreichen.

Sol de Primavera leitet die laufenden Programme in Quito.



Sol de Primavera

*Démosles una oportunidad a los jóvenes.
Jugendlichen eine Chance geben.
Donner une opportunité aux jeunes.*

2.4. Die Beziehung zwischen dem Verein Primavera, Sektion Deutschschweiz und dem Verein Primavera Westschweiz ist in einem separaten Dokument genauer definiert.

3.1. Die Mittel des Vereins setzen sich folgendermassen zusammen:

- Einzahlung von Mitgliederbeiträgen
- Spenden und Vermächtnisse verschiedener Art
- Einnahmen durch öffentliche Aktionen
- Unterstützungsbeiträge

3.2. Im Falle einer Auflösung des Vereins Primavera Deutschschweiz kommen alle vorhandenen Guthaben dem Verein Primavera Westschweiz und der Stiftung Sol de Primavera zugute. Sollte eine gleichzeitige Auflösung aller drei Organisationen eintreten, wird das Guthaben einer anderen humanitären Organisation, ausgewählt durch den Vorstand des Vereins, übergeben, ausser wenn die Stiftung Sol de Primavera durch eine andere Stiftung mit ähnlichen Zielen übernommen wird.

3.2, Erg.1¹ Die nach der Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen

3.3. Die Verpflichtungen des Vereins werden ausschliesslich durch dessen Vermögen gedeckt. Die Mitglieder übernehmen keine Haftung für den Verein.

4. Mitglieder

4.1. Die Gründungsmitglieder sind die an der Gründungsversammlung vom 04.12.2001 anwesenden Personen.

4.2. Alle interessierten Personen, die sich aktiv zu Gunsten der Vereinsziele einsetzen wollen und freiwillig an durchgeföhrten Aktionen des Vereins teilnehmen, können, unter Bezahlung eines Mitgliedsbeitrags, Mitglieder werden.

¹ Änderung gemäss Vorstandsbeschluss vom 13.3.2002



Sol de Primavera

*Démosles una oportunidad a los jóvenes.
Jugendlichen eine Chance geben.
Donner une opportunité aux jeunes.*

4.3. Die Aufnahme wird durch die Vereinsversammlung beschlossen, wobei eine Aufnahme ohne Nennung der Gründe abgelehnt werden kann. Der Vorstand erstellt und aktualisiert die Mitgliederliste.

4.4. Der Vereinsaustritt muss schriftlich gemäss Artikel 70 des ZGB erfolgen. Bereits bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet.

5. Organisation

5.1. Der Verein besteht aus zwei Organen: Der Vereinsversammlung und dem Vorstand

5.2. Die Vereinsversammlung

5.2.1. Die Versammlung der Mitglieder bildet das oberste Organ des Vereins.

5.2.2. Die Vereinsversammlung wird durch die anwesenden Mitglieder gebildet. Die Vereinsversammlung kann unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder rechtskräftige Beschlüsse fassen.

5.2.4. Die Vereinsversammlung übernimmt folgende Aufgaben:

- Annahme des Jahresberichtes und des Budgets, Erteilung der Décharge
- Änderung der Statuten
- Wahl des Präsidenten der Vereinsversammlung
- Beschluss über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (ohne Nennung der Gründe)
- Beschluss über Punkte der Traktandenliste
- Beschluss über Auflösung des Vereins

5.2.5. Die allgemeine Vereinsversammlung wird mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einberufen. Der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder können eine ausserordentliche Versammlung einberufen. Der Einberufung wird die Traktandenliste beigelegt.

5.2.6. Alle Mitglieder haben in der Vereinsversammlung das gleiche Stimmrecht. Vereinsbeschlüsse werden mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Abstimmungen werden durch Handerheben getätigten, ausser es wird ausdrücklich eine anonyme Wahl gewünscht.



Sol de Primavera

*Démosles una oportunidad a los jóvenes.
Jugendlichen eine Chance geben.
Donner une opportunité aux jeunes.*

5.2.7. An jeder Vereinsversammlung wird ein Protokoll verfasst und allen interessierten Mitgliedern zugestellt.

5.3. Der Vorstand

5.3.1. Der Vorstand wird durch Kooptation bestimmt. Nur Vereinsmitglieder können in den Vorstand gewählt werden.

5.3.2. Der Vorstand muss mindestens aus Präsident, Vizepräsident und Kassier bestehen.

5.3.3. Der Vorstand übernimmt alle Entscheidungen, die nicht von anderen Organen des Vereins übernommen werden. Er hat im Speziellen folgende Aufgaben:

- Administration und Vertretung des Vereins nach aussen
- Verwaltung der Fördererbeiträge
- Organisation und Leitung der verschiedenen Aktionen zur Mittelbeschaffung
- Vorlegen der Jahresabrechnung und Verfassen des Jahresberichtes
- Sicherstellen des Kontakts mit dem Verein Primavera Westschweiz und der Stiftung Sol de Primavera
- Festlegung des Mitgliederbeitrags
- Einberufung und Leitung der Vereinsversammlung, sowie Erstellen der Traktandenliste

5.3.4. Der Vorstand kann unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitgliedern rechtskräftig beschliessen. Beschlüsse werden mit Mehrheitsentscheiden der anwesenden Mitgliedern gefasst.

5.3.5. Der Vorstand wird einberufen durch die Mehrheit der Mitglieder so oft es die Umstände verlangen.

5.3.6. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.²

² Änderung gemäss Vorstandsbeschluss vom 13.3.2002



Sol de Primavera

*Démosles una oportunidad a los jóvenes.
Jugendlichen eine Chance geben.
Donner une opportunité aux jeunes.*

6. Auflösung des Vereins

6.1. Die Auflösung des Vereins kann jederzeit durch einen Vereinsbeschluss herbeigeführt werden, wobei eine 2/3 Mehrheit zur Beschlussfassung erforderlich ist.

6.2. Der Vorstand führt die Auflösung des Vereins durch.

Diese Statuten treten nach Annahme durch die Vereinsversammlung am 04.12.2001 in Kraft.

Änderung der Statuten gemäss der gefassten Beschlüsse an der Sitzung vom 16.12.2001